

Nahverkehr – eine Sache der Aufgabenträger!

Antrag Nr. 14-20 / A 02542 von Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Herrn Stadtrat Jens Röver, Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp, Herrn Stadtrat Horst Lischka, Frau Stadträtin Bettina Messinger vom 17.10.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09068

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 02542 von Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Herrn Stadtrat Jens Röver, Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp, Herrn Stadtrat Horst Lischka, Frau Stadträtin Bettina Messinger vom 17.10.2016
Inhalt	In der Vorlage wird die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs in München vor dem Hintergrund des gesetzlichen Ordnungsrahmens dargestellt. Im Interesse der Antragsteller soll die Landeshauptstadt München sich im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens dafür einsetzen, den Einfluss der Kommune als Aufgabenträgerin auf die Vergabe/Organisation von öffentlichen Nahverkehr zu erhöhen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Die Landeshauptstadt München setzt sich im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters dafür ein, den Einfluss der Kommunen als Aufgabenträger auf die Vergabe und Organisation von öffentlichen Nahverkehr zu erhöhen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Genehmigungswettbewerb, Sozialstandards, Eigenwirtschaftlichkeit
Ortsangabe	-/-

Nahverkehr – eine Sache der Aufgabenträger!

Antrag Nr. 14-20 / A 02542 von Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Herrn Stadtrat Jens Röver, Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp, Herrn Stadtrat Horst Lischka, Frau Stadträtin Bettina Messinger vom 17.10.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09068

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Frau Stadträtin Simone Burger, Herr Stadtrat Alexander Reissl, Herr Stadtrat Helmut Schmid, Herr Stadtrat Jens Röver, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, Herr Stadtrat Horst Lischka und Frau Stadträtin Bettina Messinger haben am 17.10.2016 den Antrag Nr. 14-20 / A 02542 gestellt (Anlage 1). Es wird beantragt, den Bundesgesetzgeber aufzufordern, im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) klarzustellen, dass Allgemeiner Personen-nahverkehr (ÖPNV) nicht gegen den Willen des Aufgabenträgers (Landkreis, kreisfreie Stadt) an einen Verkehrsunternehmer vergeben werden kann.

Der Antrag betrifft den wettbewerbsrechtlichen Ordnungsrahmen, der die Interessen folgender Akteure berücksichtigt:

- Öffentliche Aufgabenträger (Kommunen, Landkreise)
- Kommunale Verkehrsunternehmen
- Private Verkehrsunternehmen

Das einschlägige Personenbeförderungsgesetz unterscheidet zwischen eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehren. Eigenwirtschaftlich sind Verkehre, deren Aufwand im Wesentlichen durch Beförderungserlöse und Ausgleichsleistungen auf der Grundlage Allgemeiner Vorschriften gedeckt werden kann. Finanziert der Aufgabenträger die Verkehre darüber hinaus auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags, handelt es sich um gemeinwirtschaftliche Verkehre.

Das Personenbeförderungsgesetz räumt eigenwirtschaftlichen Anträgen Vorrang vor Anträgen von Unternehmen ein, bei denen der beantragte Verkehr über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag vom Aufgabenträger finanziert wird.

Ist das von einem Aufgabenträger geforderte Verkehrsangebot und der geforderte Qualitätsstandard so hoch, dass die Leistung nicht eigenwirtschaftlich zu erbringen ist, kann er den Verkehr ausschreiben oder im Rahmen einer Direktvergabe ein eigenes Unternehmen mit dem Verkehr betrauen. Dem Grundsatz des Vorrangs eigenwirtschaftlicher Verkehre wird in diesem Fall dadurch Rechnung getragen, dass der Aufgabenträger gesetzlich verpflichtet ist, die Absicht, den Verkehr öffentlich zu finanzieren, vorab bekannt zu machen. Konkurrierende Verkehrsunternehmen haben innerhalb einer Frist von drei Monaten die Möglichkeit, eigenwirtschaftliche Angebote einzureichen.

Die Antragsteller beziehen sich auf eine Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, einem Unternehmen des DB-Konzerns, der Regionalbusverkehr Südwest GmbH (RVS), den eigenwirtschaftlichen Busverkehr im „Linienbündel Stadtverkehr Pforzheim“ für die Dauer von zehn Jahren zu genehmigen. Auf Basis einer Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe kann hierzu wie folgt informiert werden:

Das Linienbündel Stadtverkehr Pforzheim wurde bereits in der Vergangenheit auf Basis eines Verkehrsvertrages von einem teilprivatisierten kommunalen Verkehrsunternehmen bedient. In Vorbereitung einer erneuten wettbewerblichen Vergabe hat die Stadt ihre Absicht, einen Dienstleistungsauftrag in einem wettbewerblichen Verfahren zu vergeben, europaweit bekannt gemacht. Eine Direktvergabe schied auf Grund der Beteiligung eines privaten Dritten an dem Verkehrsunternehmen aus.

Fristgemäß hat die RVS einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr gestellt. Die Genehmigungsbehörde war gesetzlich verpflichtet, die Genehmigung nach dem PBefG zu erteilen, weil die persönlichen Voraussetzungen von der RVS erfüllt wurden und das Angebot die geforderten Mindeststandards übertraf.

Im Gegensatz zur Situation in der Stadt Pforzheim ist die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) in der Lage, die von der Landeshauptstadt München erwarteten Anforderungen an das Angebot und die Qualität als eigenwirtschaftlichen Verkehr zu erbringen. Die Restrukturierungsmaßnahmen des vergangenen Jahrzehnts sowie der Fokus auf die Wirtschaftlichkeit des Verkehrsangebots sichern die Leistungserbringung durch die MVG derzeit bestmöglich ab. Den bedarfsgerechten Verkehr kann die MVG aktuell vollständig u.a. aus den Fahrgeldeinnahmen finanzieren. Als Alleingesellschafterin der SWM/MVG kann die Landeshauptstadt München auch künftig das Leistungsangebot maßgeblich beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund hat uns die MVG informiert, dass Auswirkungen auf die Situation in München – wie auch von den Antragstellern dargestellt - kurzfristig nicht zu erwarten sind, langfristig allenfalls dann, wenn die MVG den Verkehr nicht mehr eigenwirtschaftlich erbringen könnte, weil die Beförderungserlöse zur Finanzierung nicht ausreichen.

Presseveröffentlichungen nach der Vergabeentscheidung in Pforzheim war außerdem zu entnehmen, dass befürchtet wird, dass im personalkostenintensiven Busverkehr eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge auf Basis untertariflicher Bezahlung gestellt werden.

Von den Antragstellern wird vor diesem Hintergrund gefordert, dass – unabhängig von der aktuellen Situation in München – einschränkungsfrei die Entscheidungskompetenz über alle Fragen zum Betrieb und zur Ausgestaltung von regionalem Nahverkehr als Teil der kommunalen Selbstverwaltung auf Seiten der Landkreise und kreisfreien Städte zu halten sind und diesem Grundsatz entgegen stehende Gesetze zu ändern sind.

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig Holstein haben einen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht, der dort mehrheitlich Zustimmung fand. Durch eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes sollen einzelne Regelungen zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angepasst werden. Dabei bleibt der im Gesetz geregelte grundsätzliche Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre im Genehmigungsverfahren erhalten. Dieser wird insoweit konkretisiert, dass von den Aufgabenträgern im Rahmen der Vorabbekanntmachung vorgegebene soziale und qualitative Standards im Interesse der Beschäftigten und der Fahrgäste auch als Vorgaben für die Genehmigung eigenwirtschaftlicher Verkehre gelten und die Kostendeckung der beantragten Verkehre für die gesamte Genehmigungsdauer nachzuweisen ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt vor, dass sich die Landeshauptstadt München im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters ebenfalls dafür einsetzt, den Einfluss der Kommunen als Aufgabenträger auf die Vergabe und Organisation von öffentlichen Nahverkehren zu erhöhen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, die Antragstellerinnen und Antragsteller haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Landeshauptstadt München setzt sich im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters dafür ein, den Einfluss der Kommunen als Aufgabenträger auf die Vergabe und Organisation von öffentlichen Nahverkehren zu erhöhen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02542 von Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Helmut Schmid, Herrn Stadtrat Jens Röver, Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp, Herrn Stadtrat Horst Lischka, Frau Stadträtin Bettina Mesinger vom 17.10.2016 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB V

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die SWM/MVG

z.K.

Am

Anlage

ANTRAG

D-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Simone Burger
Alexander Reissl
Helmut Schmid
Jens Röver
Klaus Peter Rupp
Horst Lischka
Bettina Messinger
Stadtratsmitglieder

Sofort	über Reg.
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters	
17. OKT. 2016	
an D-II / V 1	
AZ: 8510-9-0016	

München, den 17.10.2016
Nr 2542

Nahverkehr - eine Sache der Aufgabenträger!

Antrag

Die Landeshauptstadt München fordert den Bundesgesetzgeber auf, im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) klarzustellen, dass Allgemeiner Personennahverkehr (ÖPNV) nicht gegen den Willen des Aufgabenträgers (Landkreis, kreisfreie Stadt) an einen Verkehrsunternehmer vergeben werden kann.

Begründung:

Die Sicherstellung des Nahverkehrs gehört zur Daseinsvorsorge. Daher sollte es ausschließlich die Entscheidung der Aufgabenträger sein, in welcher Art und von welchem Betreiber der ÖPNV umgesetzt wird.

Zwar betrifft jene Passage des PBefG, welche kürzlich in Pforzheim dazu führte, dass der örtliche Verkehrsbetrieb abgewickelt wird und der Nahverkehr künftig durch die DB Regio AG betrieben wird, die Landeshauptstadt nicht unmittelbar. Hintergrund hierfür ist, dass die MVG den Betrieb des Münchner ÖPNV eigenwirtschaftlich und somit zuschussfrei erledigt. Nichtsdestotrotz gilt es, einschränkungsfrei die Entscheidungskompetenz über jegliche Fragen zum Betrieb und zur Ausgestaltung von regionalem Nahverkehr als Teil der kommunalen Selbstverwaltung auf Seiten der Landkreise und kreisfreien Städte zu halten und jegliche dem entgegen stehende Rechtsfolgen zu revidieren.

gez.
Simone Burger
Alexander Reissl
Helmut Schmid
Jens Röver
Stadtratsmitglieder

gez.
Klaus Peter Rupp
Horst Lischka
Bettina Messinger
Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

8510-9

